

**Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Einwender gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Celler Straße - Ost" der Stadt Visselhövede**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange und Einwender mit Stellungnahme mit Anregungen	Schreiben vom	Träger öffentlicher Belange und Einwender mit Stellungnahme ohne Anregungen	Schreiben vom
1	Landkreis Rotenburg (Wümme)	21.11.2019		
5	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven	19.11.2019		
6	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven	21.11.2019		

**Behandlung von Anregungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Celler Straße - Ost" der Stadt Visselhövede**

<p><b>1</b></p>	<p><b><u>Landkreis Rotenburg (Wümme)</u></b> (21.11.2019)</p> <p>Von der beabsichtigten Änderung der o.a. Bebauungspläne habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu wie folgt Stellung:</p> <p>1. <u>Bauleitplanerische Stellungnahme:</u> Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden.</p> <p>Eine der Anwendungsvoraussetzungen ist, dass keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen, oder bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 der BImSchG zu beachten sind.</p> <p>In der Begründung zu diesem Bebauungsplan wurde nur allgemein darauf verwiesen, dass die o.a. Anwendungsvoraussetzungen erfüllt seien. Es fehlt aber der Hinweis auf die in der Nachbarschaft vorhandene „Störfallanlage“. Darüber hinaus vermisse ich Aussagen zu evtl. Achtungsabständen bzw. Aussagen zu den wohl vorhandenen Gutachten nach KAS 18. Die Störfallanlage unterliegt der Zuständigkeit des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes in Cuxhaven. Insofern sollte ggf. diese Behörde explizit zu der o.a. Problematik beteiligt werden, um in diesem Zusammenhang auch abschließend prüfen zu können, ob § 13 a BauGB hier überhaupt angewendet werden darf.</p>	<p><b><u>Stellungnahme zu Nr. 1</u></b></p> <p><b><u>Beschlussempfehlung zu Nr. 1</u></b></p> <p><u>Zu 1. Bauleitplanerische Stellungnahme:</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens wurde das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven beteiligt. Nach Eingang der Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven vom 19.11.2017 wurde das Gewerbeaufsichtsamt erneut kontaktiert und um eine erneute Stellungnahme bzgl. der Anregung zum Störfallbetrieb des Landkreises gebeten. In einem zweiten Schreiben vom 21.11.2019 teilte das Gewerbeaufsichtsamt mit, dass <i>durch die vorliegende Planung ausschließlich die Geschossflächenzahl und die Geschossigkeit durch eine Baumassenzahl ersetzt werden. Durch diese Änderung ist der Betriebsbereich nicht berührt. Es werden keine zusätzlichen oder anderen Gefahrenstoffe zugelassen. Es wird auch kein Schutzobjekt</i></p>
-----------------	--	--

**Behandlung von Anregungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Celler Straße - Ost" der Stadt Visselhövede**

		<i>ermöglicht. Die Begründung zum B-Plan sollte der Vollständigkeit halber ergänzt werden. Der Anregung wird gefolgt, die Begründung wird entsprechend redaktionell ergänzt. Eine weitere Ausführung zu möglichen Achtungsabständen ist somit nicht erforderlich.</i>
	2. <u>Regionalplanerische Stellungnahme</u> Keine Bedenken	<u>Zu 2. Regionalplanerische Stellungnahme</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	3. <u>Landschaftspflegerische Stellungnahme</u> Keine Bedenken	<u>Zu 3. Landschaftspflegerische Stellungnahme</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	4. <u>Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde</u> Keine Bedenken	<u>Zu 4. Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	5. <u>Stellungnahme Kreisarchäologie</u> Keine Bedenken.	<u>Zu 5. Stellungnahme Kreisarchäologie</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	6. <u>Stellungnahme Wasserwirtschaft</u> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die 4. Änderung B-Plan Nr. 27. Evtl. erforderliche wasserrechtliche Verfahren sind gesondert zu beantragen.	<u>Zu 6. Stellungnahme Wasserwirtschaft</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Wasserversorgungs- und entsorgung betrifft die Durchführung der Planung und ist in diesem Zuge bei Bedarf zu berücksichtigen.
	7. <u>Abfallrechtliche Stellungnahme</u> Zum obengenannten Bebauungsplan bestehen aus abfallrechtlicher Sicht keine Bedenken.	<u>Zu 7. Abfallrechtliche Stellungnahme</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

***Behandlung von Anregungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Celler Straße - Ost" der Stadt Visselhövede***

	<p>8. <u>Bodenschutzrechtliche Stellungnahme</u> Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen liegen für das neue Bebauungsgebiet zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.</p>	<p><u>Zu 8. Bodenschutzrechtliche Stellungnahme</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p>
	<p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen zum Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken, wenn folgender Hinweis mit aufgenommen wird:</p> <p>Sollten bei Erdarbeiten unnatürliche Bodenverfärbungen und/oder Gerüche festgestellt werden, ist die Genehmigungsbehörde unverzüglich zu informieren.</p>	
	<p>9. <u>Stellungnahme vorbeugender Immissionsschutz</u> Zuständig für den Immissionsschutz ist hier das Gewerbeaufsichtsamt.</p> <p>Hinweis: Die vorgegebenen flächenbezogenen Schalleistungspegel sind einzuhalten.</p>	<p><u>Zu 9. Stellungnahme vorbeugender Immissionsschutz</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Gewerbeaufsichtsamt wurde an diesem Bauleitplanverfahren beteiligt. Mit Schreiben vom 19.11.2019 teilte das Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven mit, dass die Belange des Gewerbeaufsichtsamts nicht berührt werden.</p>

**Behandlung von Anregungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Celler Straße - Ost" der Stadt Visselhövede**

<p>10. <u>Bauaufsichtliche Hinweise für den Bebauungsplan</u></p> <p>Ich weise auf die Vorschriften der Ziffer 38 der Verwaltungsvorschriften zum Baugesetzbuch (VV-BauGB) hin. Danach besteht für die Stadt die Verpflichtung nach der Schlussbekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB je eine beglaubigte Abschrift des wirksam gewordenen Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung an den Landkreis, die Samtgemeinde, das Katasteramt und das Finanzamt zu übersenden.</p> <p>Die Übersendung der Unterlagen ist unverzüglich nach der Bekanntmachung vorzunehmen.</p> <p>Weiterhin ist auf die Ziffer 43.2 VV-BauGB hinzuweisen in der Regelungen hinsichtlich der Anfertigung der Planunterlagen als Urkunden enthalten sind. Ich bitte um Beachtung.</p>	<p><u>Zu 10. Bauaufsichtliche Hinweise für den Bebauungsplan</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p><b><u>Beschlussempfehlung zu Nr. 1</u></b></p> <p>Die Hinweise und Anregungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu berücksichtigen.</p> <p><b>Beschluss BA:      ja:            nein:            Enthaltung:</b></p> <p><b>Beschluss VA:      ja:            nein:            Enthaltung:</b></p> <p><b>Beschluss Rat:      ja:            nein:            Enthaltung:</b></p>
--	---

***Behandlung von Anregungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Celler Straße - Ost" der Stadt Visselhövede***

<p><b>5</b></p>	<p><b><u>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven</u> (19.11.2019)</b></p> <p>Durch die vorliegende Planung werden die Belange des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven nicht berührt.</p> <p>Ich bitte um Übersendung des in Kraft getretenen Plans.</p>	<p><b><u>Stellungnahme zu Nr. 5</u></b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für die Übersendung einer Abschrift der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 wurde der Verteiler der Stadt Visselhövede ergänzt.</p> <p><b><u>Beschlussempfehlung zu Nr. 5</u></b></p> <p>Die Hinweise des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven sind zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu berücksichtigen.</p> <p><b>Beschluss BA:    ja:            nein:            Enthaltung:</b></p> <p><b>Beschluss VA:    ja:            nein:            Enthaltung:</b></p> <p><b>Beschluss Rat:    ja:            nein:            Enthaltung:</b></p>
-----------------	---	---

**Behandlung von Anregungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Celler Straße - Ost" der Stadt Visselhövede**

<p><b>6</b></p>	<p><b><u>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven</u> (21.11.2019)</b></p> <p>Durch die vorliegende Planung werden ausschließlich die Geschossflächenzahl und die Geschossigkeit durch eine Baumassenzahl ersetzt. Durch diese Änderung ist der Betriebsbereich nicht berührt. Es werden keine zusätzlichen oder anderen Gefahrenstoffe zugelassen. Es wird auch kein Schutzobjekt ermöglicht. Die Begründung zum B-Plan sollte der Vollständigkeit halber ergänzt werden.</p>	<p><b><u>Zu Stellungnahme Nr. 6</u></b></p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Begründung wird entsprechend redaktionell ergänzt.</p> <p><b><u>Beschlussempfehlung zu Nr. 6</u></b></p> <p>Die Anregung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven ist zu berücksichtigen.</p> <p><b>Beschluss BA:      ja:            nein:            Enthaltung:</b></p> <p><b>Beschluss VA:     ja:            nein:            Enthaltung:</b></p> <p><b>Beschluss Rat:    ja:            nein:            Enthaltung:</b></p>
-----------------	--	---